STADT GERMERING WERKE

Datum 02.10.2019

Beschluss-Vorlage 2019/0308 zur Sitzung am 14.11.2019
des Werkausschusses

TOP 3 öffentlich

Betreff:	Wasserwerk; Ergebnis der Gebührenkalkulation

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro x	(nur bei Teilvergaben)	x einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		x lfd. jährl.
Euro x	Euro x	Euro

Veranschlagt im Wirtschaftsplan	im Investitionsplan	mit		Sachkonto	
2019	2019	x	Euro	Bereits vergeben	x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Routinemäßig musste im laufenden Jahr wieder die Gebührenkalkulation Wasser durchgeführt werden. Die Kalkulationsperiode beträgt maximal vier Jahre, Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG (Kommunalabgabengesetz). Bisherige Praxis in Germering war, eine Kalkulation alle drei Jahre durchzuführen.

Die Werkleitung hatte den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) beauftragt, die Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022 durchzuführen.
Der BKPV hatte auch bereits die Kalkulation für die Jahre 2017 bis 2019 erstellt.

Anfang September 2019 hat ein Mitarbeiter des BKPV die Nachkalkulation für die Jahre 2015 bis 2018 und die Vorkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2022 durchgeführt.

Die Überdeckung aus dem Nachkalkulationszeitraum wurde zzgl. einem Zinsanteil für den neuen Kalkulationszeitraum vorgetragen und löst sich zum Ende des Jahres 2022 auf.

Das Ergebnis der Vorkalkulation ergibt keine Veränderung des derzeitigen Wasserpreises in Höhe von 0,90 EUR netto pro Kubikmeter Frischwasser für die Jahre 2020, 2021 und 2022.

Das Gutachten des BKPV ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Voß, Michael genehmigt OB

G54019_1_Bericht
G54019_2_Anlagen